

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Kornelia Möller, Elke Reinke, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Verdeckte Armut im Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Im Oktober 2006 veröffentlichte die Sozialwissenschaftlerin Irene Becker die Ergebnisse einer Studie zur verdeckten Armut (Irene Becker: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG-II-Grenze, Arbeitspapier des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ Nr. 3, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M., gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung). In dieser Studie wird eine hohe Anzahl von verdeckt Armen festgestellt, also von Menschen, die unterhalb des politisch festgelegten und als Rechtsanspruch garantierten Existenzminimums leben und ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung nicht geltend machen.

Die Studie kommt zu folgenden konkreten Ergebnissen:

Statt der ca. 10 Millionen potenziell Berechtigten auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen im Juli 2005 nur ca. 6,8 Millionen und im Mai 2006 nur ca. 7,4 Millionen Berechtigte die ihnen zustehenden Leistungen.

Bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) bezogen statt ca. 5 Millionen anspruchsberechtigter Bedarfsgemeinschaften im Juli 2005 nur ca. 3,8 Millionen Bedarfsgemeinschaften und im Mai 2006 nur ca. 4,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften die ihnen zustehenden Leistungen nach dem SGB II.

Bezüglich bestimmter Personengruppen wird festgestellt:

„Das Problem der verdeckten Armut betrifft insbesondere Erwerbstätige; die Zahl der Bedürftigen (etwa 2,8 Millionen) beläuft sich hier auf etwa das Dreifache der Zahl der so genannten Aufstocker (0,9 Millionen).“ „Bei Alleinerziehenden ergibt sich dagegen eine gegenüber denjenigen mit faktischem ALG-II-Bezug etwa doppelt so hohe Zahl der bedürftigen BGs.“ (Irene Becker ebenda, S. 36 ff.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie von Irene Becker zur verdeckten Armut im Rechtsbereich des SGB II?
2. Sind der Bundesregierung weitere Studien zur verdeckten Armut im Rechtsbereich des SGB II bekannt?

Welche Ergebnisse zeigen diese?

3. Welche empirischen Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung verdeckter Armut beim Übergang vom alten System (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) zum neuen System (Grundsicherung für Arbeitssuchende)?
4. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung angesichts der nach wie vor hohen Anzahl der in verdeckter Armut lebenden Menschen im Rechtsbereich des SGB II zu ziehen?
5. Wie hoch sind nach Ansicht der Bundesregierung die finanziellen Aufwendungen einzuschätzen, die zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf die Leistungen nach dem SGB II für alle Bedürftigen in diesem Rechtsbereich nötig wären (finanzielle Leistungen für die Bedürftigen und Leistungen für die Information und Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechtsansprüche bitte gesondert auführen)?

Berlin, den 6. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion